

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 13

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: Walter Fenn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Gtz. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Büchli, den 30. Juni 1910.

Wochenspruch: Was man anknüpfen kann,
muß man nicht zerhauen.

Ausstellungswesen.

Die Internationale Feuerweh-Ausstellung in St. Gallen gibt ein vollständiges Bild von dem derzeitigen Stand der Feuerwehrbranche. Es sind darin von den kleinsten Aus-

rüstungsstücken bis zur großen Dampfspritze oder mechanischen Leiter die verschiedensten Typen vertreten, außerdem eine Menge von Fabrikaten, welche mit dem Feuer-schutz mehr in indirektem Zusammenhang stehen, wie Beleuchtungsapparate, Sanitätsartikel etc.

Weitaus der größte Aussteller in der Reitschule ist die Firma Kreis & Schächli in Zürich und Wattwil, die neben einer großen Zahl eigener Fabrikate noch als Vertreterin der Vereinigten Feuerwehrgerätefabrik in Ulm-Berlin-München eine Reihe hervorragender Großgeräte zur Ausstellung bringt. Unter letzteren fällt dem Besucher gleich beim Eingang eine sehr schöne Magirus-Dampfspritze in die Augen. Daran anschließend folgt eine zweirädrige, Gwald-Schwenkachsen-Spritze, welche ohne das beschwerliche Abheben von den Wagen leicht abgeprobt werden kann. Daneben steht eine vollständig ausgestattete Omnibus-Spritze, die den Vorzug hat, daß die ganze Bedienungsmannschaft bequem mitfahren kann. Sodann ist die Spritze mit einem Gerüst zur Aufnahme von tragbaren Leitern etc. versehen. Hieran schließen sich

die rühmlichst bekannten großen fahrbaren mechanischen Magirus- und Viberacher-Leitern, welche in Muster-exemplaren in Höhen von 10 bis 24 m vertreten sind. Jede dieser Leitern bietet in ihrer Art nach Konstruktion und Arbeit wirklich etwas Vollkommenes.

Wenn wir von hier unsere Schritte nach der mittleren offenen Halle (vor dem Militär-Magazin) lenken, so erblicken wir zwei besonders schön gearbeitete Magirus-Leitern neuester Bauart, die das allgemeine Interesse erregen. Es sind dies sogen. Drehleitern, die auf dem Wagen im Kreise gedreht werden können. Dadurch wird ermöglicht, die verschiedensten Punkte eines Gebäudes rasch und leicht zu erreichen, ohne mit dem Wagen irgendwelche Bewegung machen zu müssen. Dies ist von eminenter Wichtigkeit, speziell für die Rettung gefährdeter Menschen. Eine der genannten Leitern von 18 Metern Höhe ist besonders leicht und handlich; die zweite weist die respektable Höhe von 25 Metern auf und dafür auch mit einem Auszug, welcher durch einen Kohlen-säure-Motor betätigt wird, versehen.

Zum Schluß ist noch eine ebenso vollkommen ausgestattete Nürnberger Patent-Balance-Drehleiter von 24 Metern Höhe zu erwähnen, welche die gleichen Eigenschaften wie die vorgenannte Drehleiter besitzt. Dabei läßt sich die Leiter durch Herunterziehen des Fußes derselben mühelos aufrichten.

An diese für Hand- und Pferdezug eingerichteten Großgeräte schließen sich dann die ebenfalls von den B. F. F. ausgestellten Auto-Feuerwehrrfahrzeuge

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

der für diese Spezialität wohlbekannten Firma Braun in Nürnberg an und zwar vertreten durch einen eleganten elektro-automobilen Offizierswagen, zwei Mannschafts- und Gerätemagen je mit eingebauter Rundlaufpumpe von 1000 Litern Leistung. Der eine dieser letzteren Wagen wird durch Explosionsmotor, der andere elektrisch angetrieben.

Besonders erwähnenswert erscheint uns sodann die große Spezialausstellung von mehr als 20 naturgetreu gearbeiteten Modellen mechan. Leitern, welche die historische Entwicklung der heutigen mechanischen Leitern von den primitivsten Anfängen an bis zur Jetztzeit höchst anschaulich zeigt.

An diese Großgeräte schließen sich die meist eigenen Fabrikate der Firma Kreis & Schächli an, von denen hier indes nur deren ebenso zweckmäßig wie trefflich gearbeitete, tragbare Schiebleitern und Hakenleitern, Dachleitern zc. mit den dazu gehörigen Leiterwagen, ferner Hydrantenwagen bewährter Konstruktion aufgeführt werden können.

Reichhaltig ist auch die Ausstellung der gen. Firmen von Hilfsgeräten und Ausrüstungsstücken für Feuerwehren, wie Werkzeuge und Wagen für Elektriker, Beleuchtungsartikel und namentlich Schlauchmaterial in besonders solid und schön gearbeiteter Ware, Fabrikat der bekannten Firma Wernecke in Stäfa.

Anschließend daran sei die reiche Ausstellung an Armaturen, Kupplungen, Verschraubungen, Mundstücken, Handspritzen usw. erwähnt. Es folgt dann die nicht minder vollständige Ausstellung von Gegenständen zur persönlichen Ausrüstung der Feuerwehrmänner, wie Helme, Beile, Gurten, Seile zc., sowie die praktischen Sanitäts- und Rettungsgeräte und Rauchschutz-Apparate verschiedener Art, die speziell zur Menschenrettung und zum Eindringen bei Kellerbränden dienen, ferner die Apparate zur Hülfsleistung bei vorkommenden Verletzungen, wie Verbandkästen, Tragbahnen, bezw. Krankenwagen; unter den letzteren ist der allgemein bekannte, vielverbreitete Ewald-Krankenwagen mit Schwenkachse besonders hervorzuheben. („St. Galler Tagbl.“)

— Die Ausstellung dauert bis 4. Juli.

Kantonale Gewerbeausstellung 1911 in Herisau. Die Vorbereitungen für die nächstes Jahr in Herisau stattfindende Gewerbeausstellung, an der sich voraussichtlich auch die Landwirtschaft beteiligen wird, haben begonnen. Die Anmeldeformulare werden in nächster Zeit zur Versendung an die Interessenten gelangen. Diese kantonale Ausstellung bezweckt, ein übersichtliches Gesamtbild sämtlicher Handwerks-, Gewerbe- und Industriezweige, sowie der Landwirtschaft zu schaffen, den Antrieb zu vermehrten Anstrengungen auf allen Gebieten zu geben und zugleich die Konkurrenzfähigkeit dieser Produkte mit denen auswärtiger Produzenten zu konstatieren. Für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden auch temporäre Spezialausstellungen veranstaltet. Zugleich soll die Ausstellung eine Art Einweihung der Verbindung der Gemeinde Herisau mit der Bodensee-Zoggenburg-Bahn darstellen.

Apparate für autogene Schweissung im Kanton St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Diese sind nicht immer so ungefährlich, wie man gerne anzugeben pflegt. So verlief eine Havarie in St. Gallen Mitte Dezember 1909 nur dank der Geistesgegenwart des betreffenden Meisters ohne größeren Unglücksfall und ohne wesentlichen Materialschaden. Immerhin hat

der Regierungsrat Veranlassung genommen, für diese Schweißapparate eine besondere Verordnung zu erlassen; diese heißt:

Vorschriften.

1. Für die Aufstellung und Inbetriebsetzung der Apparate für das autogene Schweißverfahren mit dem Äthylen-Sauerstoff-Gebläse besteht, wie für alle andern Äthylen-Anlagen, die in Art. 6 der kantonalen Verordnung betreffend Kalziumkarbid und Äthylen vom 14. Januar 1899 stipulierte Anzeigepflicht.
2. Die Anlage darf nicht in Betrieb gesetzt werden, bevor die auf Grund einer fachmännischen Inspektion zu erteilende Bewilligung seitens der kantonalen Feuerpolizeibehörde eingetroffen ist.
3. Die Installateure solcher Anlagen sind pflichtig, die Besteller und Eigentümer auf die Anzeigepflicht aufmerksam zu machen, und werden im Unterlassungsfall in Anwendung von Art. 14 der Äthylen-Verordnung polizeilich gebüßt.
4. Wenn mit dem Schweißbrenner in einer Werkstatt gearbeitet werden soll, so muß für die Aufstellung des Äthylen-Entwicklers ein abgeschlossener, massiver, gut belichteter und ventilierbarer Raum vorhanden sein.
5. Wo die Schweißarbeiten im Freien besorgt werden, muß der Äthylen-Entwickler mindestens 5 m vom Sauerstoffzylinder und der Schweißbrennerflamme entfernt sein.
6. Es werden für die Arbeiten im Freien nur solche bewegliche resp. tragbare Äthylen-Entwickler zugelassen, welche für einen Karbidvorrat von nicht mehr als 2 kg eingerichtet sind.

Bewegliche Apparate müssen nach jedem Gebrauch, resp. vor Feierabend, vom Karbid und vom Äthylen-Gas vollständig entleert werden.

St. Gallen, den 19. Januar 1910.

Der Kantonschemiker:
sig. Dr. G. Ambühl.

Wie wohlangebracht diese Vorsichtsmaßregeln sind, beweist folgender Unfall in Zürich: Anfangs April hat sich an der Konradstraße in Zürich III im Hause der Metallwaren- und Armaturenwerke A.-G. eine Explosion ereignet, die leicht von schlimmen Folgen hätte begleitet sein können. Im Geschäfte war in den unteren Räumen ein Apparat für autogene Schweißung mit Äthylen-Sauerstoff aufgestellt. Der Werkmeister und ein Techniker machten mit demselben verschiedene Versuche, doch funktionierte der Apparat den ganzen Vormittag nicht richtig. Während die beiden nun an der Maschine manipulierten, explodierte plötzlich der Gasometer. Wie durch ein Wunder entgingen die beiden Männer dem Tode, während am Apparat ein Schaden von 500 Fr. und am Gebäude ein solcher von etwa 2500 Fr. entstand.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Für 12 Doppel- und 14 einfache Wohnhäuser hat die Baubektion des Stadtrates am 24. Juni die Baubewilligungen erteilt; im ganzen wurde an diesem Tage 29 einzelnen Baugesuchen entsprochen. Es betrifft folgende Neubauprojekte: Kreis II: 1 Wohnhaus an der Leimbachstraße 118 von Herrn J. J. Kellstab in Leimbach; Kreis III: 9 Doppelwohnhäuser und 1 einfaches Wohnhaus an der Vertastraße 41, 43, 45, 47, 49, 51, 55, 57, 59 und 61 von der Genossenschaft zur Beschaffung